

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 4. Montags den 26. Januar 1801.

## 1. Publicandum.

On dem von uns unterm 27. October 1796. erlassenen Publicandum ist zwar festgesetzt:

Daß alle angekauften etatsmäßige Rationsquitungen, nur für den Monat, in und für welchem sie ausgestellt sind, gelten und daher am Ende derselben, unfehlbar an die Magazin-Rendanten abgegeben werden müssen, widrigfalls sie nicht als gültig angenommen werden sollen. Demungeachtet ist uns von den Proviantsamtern berichtet, daß sie die Rationsquitungen nicht erhalten könnten und daher die Unfertigung der Rechnung verschoben müßten, weshalb wir hiermit nochmals Zeden, welcher vergleichene Quitungen von den Monaten Octbr. Novbr. und Decbr. v. J. und Januari d. J. in Händen hat, hiedurch auffordern, solche unfehlbar spätestens den 3 Febr. c. an die Behörden abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß sie nachher gar nicht angenommen werden. Auch finden wir für nothig, um ähnlichen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, hiermit ein für allemal festzusetzen, daß jede Rationsquitung, wenn sie nicht spätestens den 5. des folgenden Monats an die Proviantsämter abgeliefert wird, durchaus

nicht weiter angenommen werden soll.  
Minden den 23. Januar 1801.

Königl. Preuß. Feld-Kriegs-Commissariat des Westphälischen Corps d'Armée.  
v. Hüllesheim. v. Rohr.

## 2. Citationes Edictales.

Den ausgetretenen Cantonisten der Stadt Herford, als:

Franz Stohlmann von nr. 14. Heinrich Otto Heide nr. 34. Ernst Friedr. Gresselmeier nr. 40. Johann Friedr. Grabbert nr. 93. Carl Friedr. und Friedr. Wilhelm Brandt nr. 144. Johann Friedr. von der Heide nr. 154. Bernhard Heinrich und Friedr. Wilhelm Schrewe nr. 180. Joh. Christian Husemann nr. 184. Lorenz Tetzschel nr. 195. Joh. Henr. Rottmann. nr. 197. Ludwig Kloppmann nr. 182. Hartwig Henr. Landgraf 232. Ernst Heinrich und Johann Christian Lücke nr. 232. Joh. Conrad Scheffer nr. 236. Anton Adolph und Franz Adolph Voelenbrink nr. 277. Arnold Friedr. Stegemann nr. 300. Joh. Friedr. Stedeseder n. 309. Engelbert Schiessbaum nr. 342. Paul Schwarze nr. 314. Johann Christian und Joh. Friedr. Voelker nr. 369. Johann Engelbert Honäus nr. 394. Hieronimus Heinrich Stegemann nr. 445. David Heinrich Fernis von nr. 533.

D

Johann Christian und Hermann Henrich Krollmann nr. 557. Friedrich Feier nr. 654. Johann Friedrich, Jobst Henrich und Gottfried Wilhelm Stute von nr. 730. Johann Henrich Reye von nr. 734. Christoph Biermann nr. 756. Johann Friedr. Bögemann 760. Johann Henr. Bögemann nr. 763. Bernhard Friedr. und Zacharias Haase nr. 788. Gottfried Su-siek nr. 764. Joh. Gottlieb Lockhauserbäumer nr. 795.

Aus der städtischen Feldmark.

1. Bauerschaft Berg.  
Johann Dietrich Helgenbocker von nr. 3. Joh. Henrich Wollbrinck nr. 10. Christoph Florenz Grentrup nr. 17. Friedrich Arnholter nr. 18. Johann Henrich und Joh. Friedrich Nottbrock nr. 22. Caspar Henrich Wollbrinck nr. 22.

2. Neustädter Bauerschaft.

Friedrich Henr. Nebelsiek von nr. 16.

3. Rodewicher Bauerschaft.

Casper Henrich Sieckermann von nr. 4. wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Advocatus Fisci Cameræ gegen sie die Con- fiscationsklage erhoben und auf ihre Edictal Vorladung angetragen hat. Da nun diesem Gesuche statt gegeben worden, so werben dieselben hierdurch citirt, in Termino den 9ten May a. c. vor dem Referendario Willmanns, des Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Regierung persönlich zu erscheinen, und wegen ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, auch ihre Rückkehr in die königl. Erblande, glaubhaft nachzuweisen.

Werden dieselben dieses aber spätestens in dem bezielten Termine nicht thun; so haben sie zu gewärtigen, daß sie als treulose Unterthanen ihres jehigen und künftigen, ihnen etwa durch Erbschaften anfallenden Vermögens, für verlustig erklärt und solches der Invaliden-Casse zuerkannt werden wird, wornach sie sich also zu achten haben.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation sowohl bei hiesiger Regierung als bei dem

Magistrate zu Hersfeld affigirt, auch den hiesigen Intelligenzblättern und den Lipps- städter Zeitungen dreimal inserirt worden.

Gegeben Minden, am 12. Jan. 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Regierung.

v. Arnim.

Da die Engel Elisabeth Liemann geborene Langen zu Hollwiesen, Amts Blotho, gegen ihren Ehemann, den Tagelöhner Christian Liemann, die Ehescheidungsklage um deshalb, weil derselbe sie böslich verlassen, erhoben, und um seine öffentliche Vorladung gebeten hat, diesem Gesuche auch statt gegeben worden; so wird gedachter Tagelöhner Christian Liemann hierdurch vorgeladen sich in Termino den 14ten Mars 1801 bieselbst vor dem Deputato Auscultator von Voss des Morgens 9 Uhr auf der Regierung zu gestellen, und sich wiederum zu seiner Ehefrau zu geben; oder er hat zu gewärtigen, daß er für einen böslichen Verlasser wird erklärt und nach dem Antrag der Klägerin das Band der Ehe durch ein Erkenntniß wird getrennet, und er für den schuldigen Theil und für in die Ehescheidungsstrafen verfallen, wird erklärt werden. Urkundlich ist diese Edictal-Citation unter dem Insiegel und der Unterschrift der Minden-Ravensbergischen Regierung erlassen worden. So geschehen Minden den 25. Nov. 1800.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Regierung.

v. Arnim.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen &c.

Thun kund und fügen hiermit jedermann's niglih zu wissen, welcher gestalt die hiesigen Eheleute Rentmeister David Gottlieb Luge und Aletta Wilhelmina geb. Starostky; in Ansehung der von dem Doctore Fr. Matthias Driver und Doctore Laurenz Christian Huls zu Rheine, als angebliche Erben des Doctoris van Deventers, und Vicarli Joseph Henrich Huls, als angeblich ehemaligen Besitzern der an die hiesige Witt-

we Starosty und an die Witwe Möllenkamp verkauften; sodann von letztere aus verweit ihnen, den vorgedachten Eheleuten Luge übertragenen, dahier in der Stadt Lingen sub Iris 272 und 273. belegenen Häuser, und der dazu gehörenden Grundstücke, Behus Verichtigung des Tituli possessionis, auf die Eröffnung des Liquidations-Processus angetragen haben.

Wenn Wir nun diesem Gesuche haben willfahren lassen; als lassen Wir mittelst dieses Proclamatis, welches alhier zu Lecklenburg und zu Rheine zu affigiren, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen 6 mal zu inseriren, alle diejenigen, welche an den vorerwähnten Grundstücken der Eheleute Luge außer jenen Verkäufern, irgend einiges mit Recht oder sonstige Recl.-Ansprüche zu haben vermeynen möchten, hiemit aussodern, diese ihre Ansprüche, in dem auf den 2ten April 1801 auf unserer hiesigen Regierungs-Audienz vor unseren zum Deputato ernannten Reg. Rez. ferendario Mettingh angesetzten Termino des Morgens um 9 Uhr so gewiss zu verlautbaaren, als die Ausbleibenden werden zu gewärtigen haben, daß sie mit ihnen an die mehrgedachte Grundstücke etwa habenden Ansprüche werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Still-schweigen werde auferlegt werden.

Uhrkundlich gegeben Lingen den 15ten Decbr. 1800.

R. Pr. Z. L. N.

(L. S.)  
Möller,

Bechhaus.

### Citatio Creditorum.

Sämtlichen Gläubigern des verstorbene[n] Kammersecretarii und Calculat[oris] Stremming, sowohl den ingrossirten als nicht ingrossirten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Absicht der passiv Massa des Verstorbenen, der Liquidations-Prozeß eröffnet, und die öffentliche Sub-hastation des zur activ Massa gehörigen

Hauses mit Zubehör, so wie die Ver-aus-  
cionirung des Mobilien-Nachlasses bereits  
angeordnet worden. Alle an den gebach-  
ten Stremmingschen Nachlaß rechtliche An-  
sprüche habende Gläubiger werden daher  
hiermit vorgeladen in Lermno den 6. May  
curr. vor dem ernannten Deputato Regie-  
rungs-Math von Wick des Morgens 9 Uhr  
auf der Regierung persönlich oder durch  
zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen,  
um ihre Forderungen an die Nachlaß-Mas-  
se, gebührend anzumelden, und deren Rich-  
tigkeit entweder durch Production in Hän-  
den habender Urkunden und Schulscheine,  
oder sonst gebührig nachzuweisen und nach  
erfolgter Erklärung darüber von Seiten des  
zum Curator und Contradictor-Massae ers-  
nannten Justiz-Commissarii Ebmeyer des  
zten gesetzliche Classification und Ordnung  
zu erwarten. Wobei denjenigen die sich  
mit ihren etwa habenden Ansprüchen nicht  
melden oder deren Mächtigkeit nicht gehö-  
rig nachweisen sollten, zur Warnung dient,  
daß sie aller ihrer etwani en Vorrechte ver-  
lustig erkläret, und mit ihren Forderungen  
nur an dasjenige, was nach Befriedigung  
der sich meldenden Gläubiger von der Mas-  
se noch übrig bleiben möchte, verwiesen  
werden sollen. Urkundlich dessen ist diese  
Edictal-Citation unter dem Insiegel und  
der Unterschrift der Minden-Ravensberg-  
schen Regierung ausgefertigt, und sowohl  
bei derselben als bei dem Magistrat zu  
Lübbecke und beim Amte Petershagen af-  
figirt auch in den Mindenschen Intelligenz-  
blättern und Lippstädtter Zeitungen einge-  
rücket worden.

So geschehen Minden den 9. Jan. 1801.  
Königl. Preuß. Minden-Ravensberg.  
Regierung.

Da der an das Gyth-Haldem eigenbes-  
tahige Col. Lobkewy or Pump in  
Haldem sich außer Stande befindet, seine  
Creditoren auf einmal zu befriedigen, und  
deshalb auf Regulirung seines Schulden-

wesens, und terminische Zahlung angetragen hat, so werden bessir sämtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen an denselben am 23ten Febr. a. c. auf der Haldenschen Gerichtsstube anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen welche nicht erscheinen, können ihre Bezahlung erst nach volliger Befriedigung der sich meldenden Gläubiger erhalten. In eben diesem Termine soll zugleich ein Versuch gemacht werden, ob dem Gemeinschuldner nicht durch eine Anleihe geholfen werden könnte, wenn sich nemlich die Creditoren entschließen sollten, gegen baare Bezahlung einen Theil ihrer Forderungen schwinden zu lassen.

Auch wird der Lohmeyer hiermit seinen Verschwender erklärt, und ein jeder gewarnt, demselben nichts mehr zu bor- gen, weil keiner für dasjenige was er ihm in Zukunft auf Credit verabfolgen läßt, Bezahlung erhalten kann. Gericht Halden den 2ten Jan. 1801.

Pldger.

**G**s werden alle diejenigen welche an den Nachlaß des im Herbst dieses Jahrs verstorbenen Heuerling Johann Heinrich Kleineke zu Eickum Forderungen zu haben vermeinen mögten, hierdurch aufgefordert selbige in Termino d. 7. Febr. k. f. an der Gerichtsstube zu Bielefeld anzugeben, und die dieserhalb vorhandenen Beweismittel anzugeben.

Diejenigen, welche in diesen Termite nicht erscheinen, werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt mögte verwiesen werden.

Amt Schildecke den 16ten Dec. 1800.

Vlg. Comm.

Reuter.

**B**arntrup. Nachdem gegen den hiesigen Bürger Friedrich Nicks den Jüngern, der Concurs und

Convocation der Gläubiger, erkannt worden; so werden alle und jede, welche an demselben Forderungen haben, zu deren Angabe und Klarmachung peremptorie auf Montag den 16. März dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, edictaliter und bey Strafe der Außschließung, an hiesiges Rathaus verahendet. Barntrup in der Grafschaft Lippe, den 12. Januar 1801.  
Bürgermeister und Rath daselbst,  
in fidem, Meyer.

#### 4. Decretum præclusivum.

**W**ider alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen an das Vermögen, des weiland hiesigen Bürgers und Brandweinbrenners, Johann Ernst Graphoff und dessen annoch lebende Wittwe, bislang nicht gemeldet haben, ist unter heutigem Dato Decretum præclusivum erkannt.

Stolzenau den 19. Jan. 1801.

Kdnigl. Churfürstl. Amt.

Bothmer. Münchmeier. Schär.  
Niemeyer.

#### 5. Gerichtlicher Verkauf.

**D**a die Erben des verstorbenen Herrn Hector Leo auf freiwillige gerichtliche Subhastation ihres vor dem Simeonis Thore zwischen dem Becker Bock und Huthmacher Eigenrauch belegenen ohngefähr fünf Achtel haltenden, blos mit 8 ggl. Landschatz belasteten Gartens, zum Behuf ihrer Auseinandersetzung angetragen haben, und zu dem Ende Terminus subhastationis auf den 17. Februar dieses Jahrs angesetzt ist; So werden die Kaufstüke hierdurch eingeladen sich am besaßtem Tage Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden und zugewärtigen, daß dem Besiedelnden nach Besinden der Aufschlag ertheilet werden wird. Minden am Stadtgerichte den 22ten Jan. 1801.

Aschoff.

**G**s ist zur freiwilligen Subhastation, des dem Bürger und Stellmacher Wilhelm

Wassermann, und zu seinem Hause Nr. 755. gehörigen Hudetheils welcher auf dem Marienthörschen Bruche Nr. 26. zwischen Boden und Gusen Hudetheilen belegen zu 779 M. vermessen, und mit gewöhnlichen Hudelasten, so wie das Haus mit gewöhnlichen Bürgerlasten beschweret ist, terminus auf den 28. Februar präfigirt. Alle qualifizirte Kauflustige werden daher eingeladen, sich am besagten Tage, Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden ist Geboth zu eröffnen und nach Besinden den Zuschlag zu gewähren. Minden am Stadtgerichte den 23ten Januar 1801.

Aßhoff.

Auf Anbringen eines Gläubigers soll das Haus der geschiedenen Bratvogeln per willketen Hencken Nr. 643. im Greisenbruche welches mit 3 Stuben 6 Cammern 2 Küchen einen beschossenen Boden Hoffraum und Stallung versehen und mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten beschweret ist, sub hasta necessaria meistbietend verkauft werden. Da nun hierzu termini auf den 24. Febr., 24. März und 28. April dieses Jahres bezielet sind; So werden alle qualifizirte Kauflustige hierdurch eingeladen alsdenn vorzüglich im letzten Termin am 28. April d. J. auf der Gerichtsstube des Morgens um 10 Uhr einzufinden ihr Geboth zu eröffnen und für das höchste annehmliche Geboth den Zuschlag zu gewähren. Uebrigens kann der Anschlag jeden Gerichtstage eingesehen werden und es wird auf etwaige Nachgebothe keine Rücksicht genommen werden. Minden am Stadtgerichte den 22. Jan. 1801.

Aßhoff.

Auf Anhalten der Frau Salzfactorin Mosenhauern, soll deren an der hohen Straße sub Nr. 715. belegenes, mit bürgerlichen Lasten behaftetes Wohnhaus, nebst Zubehör und Hudetheil, freiwillig, meistbietend verkauft werden, wozu die Liebhaber in Termino den 28. Mart. a. e. Vermittlages um 10 Uhr sich auf dem Rath-

hause einfinden können. Minden den 21. Januar 1801.

Magistrat allhier,  
Schmidts. Nettebusch.

Auf Ansuchen der Madam Amalia Pöttern soll deren zu ihrem Hause Nr. 183. gehöriger auf dem Kuhthörschen Bruche zwischen Vogeler und Walten belegener Hudetheil auf vier Kühe, welcher ohngefähr vier Morgen groß als Feldland benutzt und mit gewöhnlichen Hudelasten beschweret ist, in Termino den öten Februar gerichtlich jedoch freiwillig meistbietend verkauft werden. Es werden daher alle qualifizirte Kauflustige, eingeladen am besagten Tage Morgens um 10 Uhr sich auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und nach Besinden den Zuschlag zu gewähren. Minden am Stadtgericht den 29. Decbr. 1800.

Aßhoff.

Auf Anhalten des Bürgers, und Leines webers Johann Gottlieb Warnecke, soll dessen am Greisenbruche sub Nr. 644. belegenes, mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 4 mgl. Kirchengeld behaftetes Haus, nebst Zubehör, und einem Hudetheil für zwey Kühe auf dem Kuhthörschen Bruche sub Nr. 161. nach der Abtretung zwey Morgen haltend, und mit dem anliegenden Viehschatz beschweret, so zusammen auf 900 Mtl. in Golde angeschlagen worden, in Termino den 19ten Febr. vormittags um 10 Uhr auf dem Rathause freiwillig verkauft werden. Die Liebhabere können sich dazu sodann melden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboth, nach erfolgter Einwilligung des Eigentümers den Zuschlag gewähren. Minden den 16. Jan. 1801.

Magistrat allhier  
Schmidts. Nettebusch.

Auf Befahl Hochpreisl. Regierung soll der zu der Nachlassenschaft des verstorbenen Cammer-Secretarii Kirbach gehörige, zwischen dem Marien- und Neuenthore auf dem Malle belegene, mit Ubzg.

hen nicht beschwerde Gemüse, Obst- und Lust, Batteriegarten meistbietend verkauft werden. Es ist derselbe mit 200 Obstbäumen verschiedener Gattungen, und ringsumher mit 60 Stück Rothkannen bepflanzt, auch mit einer lebendigen Hecke eingefasst. Der Flächen-Inhalt desselben mit Einschluß der Terrassen, beträgt nach der Abtretung, drey und einen halben hiesiger Morgen, und es befinden sich darin an massiven Gebäuden ein Lusthaus, ein Abtritt, und eine Grotte. Der Wehr des ganzen Gartens, nebst allen Zubehör ist von vereideten Achtbünnern zu 1957 Rtl. angeschlagen, und die Taxe davon kann in der Rathäuslichen Registratur eingesehen werden. Die Liebhaber dazu können sich in Termino den 30. April u. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathause melben, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Gebot, nach erfolgter Höchstdürftiger Genehmigung, den Zuschlag gewärtigen. Minden den 20. Jan. 1801.

Magistrat allhier.

Schmidt. Nettebusch.

Nach dem Antrage der Schreierschen Geschwister und der Schreierschen Vorwänner sollen folgende Immobilien Behuf der Auseinandersetzung freiwillig jedoch öffentlich meistbietend verkaufet werden:

1. Das sub Nr. 75 am Niederthore bezogene Wohnhaus mit Berg- und Bruchtheilen und Hofraum versehen, welches im Jahr 1795. mit Ausschluss der Gerechtsamen auf 313 Rthlr. 20 gr. 5 pf. durch Sachverständige geschätzet ist.

2. Ein Schessel Saatland hinter dem Sieghenkampe meyerstättisch und Zehntfren zu 200 Rtl.

3. 3 Schessel Saat auf den Wiesen Zehntfren 200 Rtl.

4. Ein Schesselsaat im Osterfelde Zehntfren zu 80 Rtl.

5. Ein Kirchenstand taxirt zu 5 Rtl.

Da nun terminus zum Verkauf dieser Grundstücke auf Dienstag den 10ten Febr.

b. d. fröh 10 Uhr am hiesigen Rathause angeordnet ist; so werden alle diejenigen welche dieselben zu kaufen Lust haben, solche zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch aufgefordert in dem bezielten Termin ihr Gebot zu eröffnen, wobei der Bestbieter den Zuschlag zu gewärtigen hat, und auf kein etwa nach dem abgehaltenen Termine einkommendes Nachgebot weiter reflectirt werden wird. Lübbeke am 10. Jan. 1801.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.

Consbruch.

Kind.

Es soll Dienstags d. 3. Februar 1801. früh 10 Uhr am Rathause verschies denes hiesigen Geräthe, Kupfer und Zinn öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Lübbeke d. 27. Dec. 1800.

Ritterschaft Bürgermeister und Rath.

Consbruch. Kind.

6. Adjudication.

Die den Niemannschen Pupillen zuständig gewesene Oppermanns Stette Nr. 12. zu Börringhausen ist mit Consens der hohen obervormundshaftlichen Behörde, mittelst Bescheides vom 28sten December v. d. dem Herrn Rector Wiechmann zu Holzhausen für das Meistgebot ad 3807 Rthlr. 18 gl. in Golde adjudicir und zugeschlagen. Amt Limberg d. 1ten Januar 1801.

Lampe.

7. Sachen zu verpachten.

Da sich in den zur Verpachtung der Dövenschen Gartenstücke am 18ten Nov. angestandenen, Termin zu den 6 Garten vor dem Marienthore belegen; einer Wiese am Königsborn und drey Wiesen am Ritterbruche, keine annehmliche Liebhaber eingefunden haben, so ist anderweit Termin auf den 31ten Januar bezielt, an welchem sich die Pachtlustige Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube einfinden und nach-

Befinden den Zuschlag gewärtigen können.  
Minden am oten Decbr. 1800.

Aschoff.

**A**uf Ansuchen des Schakelschen Vormunds sollen das vorhin Möllersche jetzt Schakelsche Wohnhaus Nr. 521 im Umrade, desgleichen ein Hubetheil von drey Kühen auf dem Kuhthorschen Bruche, ein Garten vor dem Kuhthore und verschiedene am Immengarten, beym Hähler Wege, oben den Kühlen sc. belegene Ländereyen, in Termino den 6. Februar d. J. meistbietend auf mehrere Jahre gerichtlich vermietet werden, daher die Liebhaber sich am besagten Tage Nachmittags 2 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, und für das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen können. Minden am Stadtgericht den 23. Januar 1801.

**D**a das Meinersche Haus in der Burg, ein Garte vor dem Marienthore und ein Hubetheil von 2 Kühen auf dem Rödenbeck, ersteres vom nächsten Ostern an und letztere mit diesem Jahre anderweit vermiethet werden sollen und dazu terminus auf dem 6. Februar präsigirert ist; so werden die Liebhaber dazu eingeladen, sich am besagten Tage, Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden und für das höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen. Minden am Stadtgerichte den 21. Januar 1801.

Aschoff.

Nachfolgende einem Hochwürdigen Dom-Capitul in Minden gehörende Zehnten als:

- 1) der Lachmer Zehnte im Bückeburgischen belegen.
- 2) der Windheimer Zehnte.
- 3) der Mölberger und Holzhauser Zehnte.
- 4) der Häverstadter Sackzehnte, werden mit der Aerndte 1801 pachtlos. Es ist zur anderweiten Verpachtung Terminus auf den 24. Febr. 1801 festgesetzt worden, in welchen sich Pächtlustige Morgens 10

Uhr auf der Dom-Capituls Stube einzufinden und gewärtigen können, daß dem Bestiehenden nach Befinden der Umstände der Zuschlag ertheilt werden soll. Minden den 20. Jan. 1801.

#### 8. Sachen so zu verkaufen.

**D**a ich eine Parthen von 2500 Pfund besten engl. Hopfen besitze, so in Bremen lagern, und einige Centner zur Probe auf hier habe kommen lassen, so mache ich solches denen bekannt, so davon zu haben wünschen, indem ich denselben nicht eher auf hier kommen lasse, als bis ich des festen Debits auf schriftliche Bescheinigung eines jeden gewis bin, der Preis ist für ein jetes Psd. hier einen Thaler verb. Courant.

Herrmann Meyer in Minden.

**S**onnabend d. 7. Febr. soll das ehemalige Engelbrechtsche Haus in Herford Nr. 579 und 580. frey und öffentlich verkauft werden in Herrn Winzers Hause. Die Conditiones werden beym Verkauf vorgelegt und der Zuschlag soll gleich nach Befinden erfolgen.

**W**lo tho. **B**ey dem Bürger und Schlächter Stumpe alhier, ist eine Parthen Kuh = Rind- und Kalbfelle vorrätig; einländische Käufer können sich binnen 14 Tagen einzufinden, sonst selbige außerhalb Landes verkauft werden.

#### 9. Ausbietung.

**O**snabrück. **D**iejenigen, welche die achtzehnte Lieferungsquote für die combinierte Observations-Armee unter den bekannten zu Hildesheim festgesetzte Bedingungen an Hafer, Heu und Stroh, auch Mehl in Tonnen, Besuch des Hochstifts Osnabrück, mit dem Ablauf des Monats Februar zu machen entschlossen seyn mögten, werden hiermit aufgefordert, die mindesten Preise und zwar in Conventionsmünze bey der Färl. Land- und Justiz-Canzley zu Osnabrück spätestens den 5. Febr. Christlich anzugeben.

gen. Die Lieferung für die Königl. Preussischen und Herzoglich Braunschweigischen Truppen geschieht zur Hälfte zu Minden und zur Hälfte zu Münster oder in die von Münster abhängenden Rhein- und Emsmagazine zu Essen, Wesel, Rheine, Meppen und Emden, wessfalls bey der Königl. Feld-Kriegs-Commissariats Deputation zu Münster von den Entrepreneurs vorher anzusagen ist, ohne weitere Vergütung von Transportkosten, und für die Kurzbraunschweigischen Truppen zu 1 nach Lüneburg und 2 nach Hannover. Jede Lieferung wird besonders angesezt u. überlassen.

#### 10. Capitalia so auszuleihen.

**D**a im Monat Mai ben denen Wilden Instituten Geist und Nicolay ein Capital von 3000 Rthlr eingehen wird, welches zu anderweitigen Belegung in Ganzzen, oder in Einzeln, jedoch nicht unter 500 Rthlr. gegen Hypothecarische Sicherheit und zu 4 Proc. bey den Armenprovisorium Brauns zu erfragen ist.

#### 11. Avertissements.

**U**nser Logis ben dem Herrn Uhrmacher Walter haben wir verlassen, und unsere Wohnung auf dem Markte in Nr. 152. bezogen, dem hochgeehrten Publicum machen wir es hiedurch ganz ergebenst bekannt, und ersuchen dasselbe uns mit ihren Befehl zu beehren und können wir mit nachstehendes Gebäckes und aller Sorten Getränke gegen billige Preise aufwarten, als 1) Ponsch, Limonade, Drschade, Chocolade Pfundweise, und an Getränke allerhand Sorten, als Liqueurs, allerley Zukkerwerk, Biscuit, allerhand Butterkuchen &c. Münden den 23ten Januar 1801.

Conditor, Ponzet et Comp.

#### 12. Geburts-Anzeige.

**D**ie heute erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohn macht hierdurch bekannt  
der Dokt. und Landphys. Greiff.  
Zellenburg den 17. Januar 1801.

#### 13. Getreide-Preise.

1. Berliner Scheffel Weizen 3 Rthlr.  
8 a 10 ggl.
- 1 dito Roggen 2 Rthlr. 8 a 10 ggl.
- 1 dito Gersten 1 Rthlr. 16 a 18 ggl.
- 1 dito Hafer 1 Rthlr.

Sign. Herford den 20. Jan. 1801.

Polizei-Amt daselbst.

#### 14. Auflösung und Aufgabe.

**D**ie in Nr. 2 gegebene Aufgabe: A hat 112 Rthlr. Viere finden einen Haufen Geld, jeder greift zu und nimmt was er nur habhaft werden kann, weil aber von ihnen einer mehr bekommen wie die andern und darüber ein Streit entsteht, so spricht derjenige welcher das mehrste hat: er wollte denen andern, jeden so viel herausgeben, wie er schon hätte und wer alsdann das mehrste hätte, sollte ein gleiches thun bis zum vierten, hierin wird gewilligt, und nach geschehener Theilung findet sich, dass einer so viel hat wie der andere. Frage wie viel Geld haben sie gefunden? und wie viel hat jeder nach geschehener Theilung bekommen?

Bielefeld den 17. Jan: 1801.

H; K. . . . L.

#### 15. Dank an Menschenfreunde.

**U**nterzeichnete danken mit gerührten Herzen den edlen Menschenfreunden, die von dem heutigen hunderthäufigem Krönungsfeste der Preussischen Monarchie, auch auf unsere Stadtkärmen und Invaliden einen angenehmen Eindruck haben zurück lassen wollen. Ihre Güte hat uns in den Stand gesetzt 147 Familien, hinreichend mit Fleisch, Graupen und Gelde versorhen zu können. Wir theilten diese Wohlthaten in den Morgenstunden dieses festlichen Tages aus, da sich das Herz um so viel mehr zu der Quelle alles Guten erheben kann; und da alle achtz Preussische

(Gebey eine Weylage.)

## Beklage zu Nr. 4. der Mindenschen Anzeigen.

Patrioten, dem großen Hause unter dessen Schutze wir glücklich und friedlich wohnen, für das eben angetretene Jahrhundert, den bewunderungswürdigen Fortgang wünschten, durch welchen dasselbe in seiner ersten hundertjährigen Periode vor der Welt ausgezeichnet worden ist. Noch einmahl Dank denen, die diesen Preußischen Festtag durch Menschenliebe glänzend machten, und die unsre Armen zu der angenehmen Hoffnung berechtigt haben, daß sie in dem neuern Jahrhunderte keinen Mangel leiden sollen. Diejenigen die solche Hoffnungen erwecken,

verdienen Vergeltungen hienieden und jenseits des Grabes.

Minden den 18ten Januar 1801.

J. D. Deppe. Joh. Jul. Winter.

### Avertissement,

Dem Addres - Coratoir sind folgende neue Medaillen vom Hoffmedailleur Loos zum Verkauf zugeschickt worden als Iris, Huldgöttin, kommendes Jahrhundert, Jahrhundert nach la Fontaine, und Preußens Krönungs-Jahrhundert, jede à 1 Rtl. 12 ggl.

## Allgemeines Gebet am Morgen des 19ten Jahrhunderts.

1. Lobt Gott! jetzt ist zu seinem Ruhm,  
Ein Jahrhundert vergangen;  
In Frieden hat sich wiederum  
Ein Neues angefangen.  
Lobt Ihn! denn seine Vatertreu  
War bey uns jeden Morgen neu;  
Wir spürten seinen Segen,  
Auf allen unsern Wegen.

2. Herr! warst du nicht stets unser Gott  
Und unser aller Vater,  
Der stärkste Schutz in jeder Not,  
Der treueste Berather?  
Ja, deine milde Gnadenhand  
Beschützte uns und unser Land.

Sie wehrte allen Plagen,  
Worüber andre klagten.

3. Du wollest Herr, auch dieses Jahr  
Und die wir noch erleben,  
Das, was uns nützt immerdar,  
Uns deinen Kindern geben.  
Dir ist bekannt, was uns gebracht  
Und unser Flehn verschmähst du nicht;  
Nimm an, was wir Geringen,  
Dir jetzt zum Opfer bringen!

4. Erbarme ferner väterlich  
Dich deiner schwachen Kinder

Und handle mit uns gnädiglich!  
Du weißt, wir sind nur Kinder,  
Für Mißwachs, Feu'r und Wassersnoth,  
Für Seuchen, Krieg, — für schnellen Tod  
Und was uns sonst kann schaden,  
Bewahre uns in Gnaden.

5. Läßt uns in Fried und Einigkeit,  
Stets bey einander leben;  
Läßt uns nach wahrer Frömmigkeit  
Vor allen Dingen streben!  
Erhalte uns dein gütlich Wort!  
Hilf, daß wir's halten immerfort,  
Als Jesu Christi reine  
Und heilige Gemeine,

6. Vertreib des Überglaubens Nacht,  
Derbrich des Irrthums Banden!  
Gewissenszwang, der Heuchler Macht,  
Sey nirgends mehr vorhanden:  
Ein blinder Glaube herrsche nicht! —  
Es leuchte uns der Wahrheit Licht  
Nur immer allgemeiner  
Wohlthätiger und reiner.

7. Gib Heyl dem guten Fürsten, — Heyl  
Dem Freund des Vaterlandes!  
Gerechtigkeit sei nirgends feil —  
Das Mitglied jedes Standes,  
Sei auf's gemeine Wohl bedacht,  
Besdröde es aus aller macht;  
Ehr' willig, Blut und Leben,  
Für's Vaterland zu geben.

8. So segne jedes Haus und Stand;  
Gib Glück zu guten Thaten  
Und läß die Arbeit unsrer Hand

Noch ferner wohlgerathen!  
Bescher uns unser täglich Brod,  
Läßt uns bey dem, was du uns, Gott,  
So huldreich zugemessen,  
Doch deiner nicht vergessen.

9. Nie knüpfe Eigennutz und Geiz  
Das Band mißrathner Ehen!  
Läßt jeden nur auf Unschuld-Reiz,  
Verstand und Tugend sehen!  
Gib Weisheit, Treue, Einigkeit  
Den Gatten, — Läßt sie jederzeit  
Nur für einander leben  
Und zu gefallen streben.

10. Vergiß auch aller Eltern nie,  
Und segne ihr Bemühen;  
Auch alle Lehrer segne, die  
Zum Guten uns erziehen! —  
Gib Zucht und Lust zu jeder Pflicht,  
Der Jugend! — Läßt die Wollust nicht  
Nebst andrer Laster Stricken  
Ihr zartes Herz berücken.

11. Du wollest der Verlaßnen dich,  
Der Waysen und der Armen,  
Auch aller Kranken, väterlich  
Und Sterbenden erbarmen!  
Und wenn hinab zur kühlen Grust  
Auch uns des Todes Engel ruft,  
So hilf uns fröhlich sterben,  
Als best'rex Freuden Erben.

Holtrup,

Ruckenburg.